

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 13

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ich herzlichen Dank aus an alle barmherzigen Leute, die uns im Jahr 1935 und 1936 mit Geld und Geschenken zu Hilfe kamen. Ich hoffe auch in diesem Jahr auf viele Gaben.

In der Erwartung Ihrer Antwort, ob Sie einig wären mit meinen Vorschlägen, begrüße ich Sie mit sportlichem Händedruck.

Für den Vorstand:
C. Beretta-Piccoli.

P. S. Sportfreunde, seien sie Taubstumme oder Hörende, sind höflich gebeten, Geldbeiträge an den C. SSS. auf Postcheckkonto XI 2173 in Lugano zu senden, wofür ihnen zum voraus bestens gedankt sei.

* * *

Werte Sportkameraden!

Inzwischen erhielten Sie hoffentlich unsere Einladung, und wir hoffen bestimmt, unsere lieben Schweizer Sportgenossen zu unserem Jubiläum als unsere lieben Gäste begrüßen zu können.

Wir benachrichtigen Sie, daß wir mit Freude einem Schweizer Athleten Wohnung und Verpflegung anbieten.

Wir ersuchen die Delegierten, sie mögen ihre Wohnungsansprüche, sowie andere Wünsche uns baldigst wissen lassen, denn nach dem 15. Juli, da bei uns Hauptsaison ist, könnten wir schwer für passende Wohnung Sorge tragen.

Wegen der 50 % Reiseermäßigung für die ungarischen Eisenbahnen wenden Sie sich gefl. an ein dortiges Reisebureau oder an das Ungarische Konsulat, wo Sie sowohl die Legitimation, wie auch jedwede Auskunft erhalten können.

Ihre baldigste Nachricht erwartend, zeichnen mit bestem Sportgruß!

Comité du Siket Sport Club,
Budapest.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

25 Jahre Taubstummensfürsorge.

(Schluß.)

In neuerer Zeit wurde es nötig, das Volkswirtschaftsdepartement aufmerksam zu machen auf mögliche Ungerechtigkeiten, die bei der Aufnahme oder der Entlassung von Gehörlosen aus den Arbeitslosenkassen entstehen kön-

nen und wünschte genaue Prüfung dieser Fälle unter Beiziehung eines Sachverständigen, wie das beim Gerichtsverfahren üblich ist.

Der Ruf nach besondern Fortbildungsschulen für Taubstumme blieb lange ungehört. Der Verein selbst konnte in dieser Sache nichts unternehmen. Das Muster für eine Lösung brachte die Gründung der Lehrwerkstätten in Derlikon. Auch die Fortbildung der Taubstummen durch Kurse blieb der neuern Zeit überlassen, indem der Verein einen beruflichen Fortbildungskurs für Schneider und letztes Jahr erstmals einen allgemeinen Fortbildungskurs subventionierte. Dagegen bemühten sich einzelne Fürsorgevereine und Anstalten, die Taubstummen durch Vortragsabende nach Möglichkeit zu fördern.

Auch die berufliche Ausbildung, die schon von den ersten Statuten gefordert wurde, blieb lange auf dem Papier. Sie kam erst durch die Taubstummenbildung, die schon längst von der Notwendigkeit sprach, in Fluß. Fürsorgeverein und Vereinigung schlossen sich bei dieser Frage insofern zusammen, als an der gemeinsamen Tagung in Basel 1928 bei Anlaß einer Ausstellung „Der Taubstumme und seine Arbeit“ ein Vortrag über die Berufsbildung gehalten wurde, der zur Einsetzung einer Lehrwerkstättenkommission führte. Diese arbeitete, erwog alle Möglichkeiten und besichtigte auch Gebäude für eine Lehrwerkstätte. Schließlich war eine Lehrwerkstätte für Schneider in Zürich in naher Aussicht, als die Taubstummenanstalt Zürich in großzügiger Weise durch Beteiligung mit 160,000 Fr. aus ihren Fonds das Werk in Derlikon ermöglichte. Bekanntlich erwarb diese Genossenschaft die Lederwerkstätten in Wangen, die ihrerseits aus der Taubstummenindustrie 1917 hervorgegangen war. Letzteres Werk wurde seinerzeit auch vom Fürsorgeverein unterstützt. Er besaß aber damals nicht so viel Mittel, um sie so zu unterstützen, wie sie jetzt Derlikon helfen kann. Der stete Mangel an Betriebsmitteln war der Hauptgrund, daß 1917 liquidieren mußte.

Endlich muß als Maßnahme zum Wohle der Taubstummen auch der Taubstummenzeitung erwähnt werden. Sie wurde im Jahr 1907 gegründet und im Jahr 1911 vom Verein übernommen, der sie stets mit Interesse und Wohlwollen behandelte. Sie machte verschiedene Wandlungen durch: monatliche Ausgabe und 14-tägige Ausgabe, Aenderung im Format, Beilage von illustrierten Bei-

lagen und Bildern, Beilage des „Taubstummenfreund“ als Fortbildungsblatt für die Jüngern. Getreulich übernahm der Verein auch stets die Defizite, die natürlich in Notzeiten immer größer waren. Wenn auch lange nicht alle Gehörlosen die Zeitung halten, so darf doch gesagt werden, daß sie eine Aufgabe zu erfüllen hat und eine große Zahl von Taubstummen es als fühlbare Lücke empfinden würden, wenn sie verschwinden würde.

4. Maßnahmen für die taubstumme Jugend. Wie schon aus den Statuten hervorgeht, betrachtete der Fürsorgeverein die Förderung der Taubstummen-Bildung als eine wichtige Aufgabe, konnte aber natürlich praktisch nicht viel ausrichten, schon weil die Anstalten nicht Mitglieder waren. 1913 erklärte Prof. Siebenmann in seiner Eröffnungsrede, daß eine Hauptaufgabe des Vereins darin liege, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Verstaatlichung des gesamten Taubstummenunterrichtes anzustreben, fand aber damit offenbar nicht viel Gegenliebe. 1914 sprach Herr Gufelberger im Verein über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bildung der Anormalen. Weiter führte der Verein eine Enquete in den Kantonen durch über die Schulpflicht der Taubstummen. Es zeigte sich, daß es meist nicht an den gesetzlichen Bestimmungen fehlt, sondern an der Handhabung derselben. Die Schulbehörden sollten gezwungen werden, die schulpflichtigen taubstummen Kinder anzumelden, im übrigen sei das Volk durch Aufklärung an seine Pflicht stets zu mahnen. Durch Flugblätter und Zeitungsartikel suchte der Verein bis heute, die nötige Einsicht zu wecken. Eine großzügige Aufklärung versuchte die Vereinigung durch Verbreitung des „Führer“ in 30,000 Exemplaren, die an Schul- und Armenbehörden, Regierungen, Pfarrämter, Seminarien usw. gingen.

Von der Vereinigung wurde weiter die Frage der Vor- und Fortbildung der Taubstummenlehrer aufgegriffen, die allerdings bis zu einem gewissen Grad vom Heilpädagogischen Seminar gelöst wurde. Die Vereinigung organisierte zwei mehrtägige Fortbildungskurse für Taubstummenlehrer und setzte Kredite aus für Studienreisen derselben. Diese wurden als gutes Fortbildungsmittel angesehen und die nötigen Kredite wurden auch vom neuen Verein anstandslos gewährt.

Von jeher war es so, daß die Taubstummen-Anstalten ein starkes Eigenleben führten und

schwer zu gemeinsamen Aktionen zusammenzuführen waren. Der Rückgang der Zöglingzahl und die starke Vermischung der eigentlichen Taubstummen in den Klassen mit schwerhörigen und schwächer begabten Schülern veranlaßten Dir. Hepp zu einer dahergigen Enquete in den Anstalten und zur Verarbeitung der Resultate. Die Arbeit wurde vom Verband herausgegeben und in einer gemeinsamen Tagung allseitig beleuchtet. Leider ist bis heute ein sichtbarer Erfolg ausgeblieben.

In einer kleineren Angelegenheit, der Schaffung eines gemeinsamen Aufnahmebogens für eintretende Schüler dagegen, ist eine Einigung gelungen und es ist zu hoffen, daß nach und nach alle Anstalten den Bogen benützen.

Eine finanzielle Unterstützung der Anstalten war dem Verein kaum möglich. Ein Antrag auf Unterstützung einer Anstalt wurde abgewiesen, wohl im Hinblick auf die Konsequenzen. Dagegen kam der Verein dazu, die Schulung einzelner taubstummer Kinder finanziell zu unterstützen. Erstmals geschah das im Jahr 1928 in einem vereinzelt Fall. (Nebenbei gesagt, konnte der Verein früher auch für erwachsene Taubstumme finanziell nicht viel tun, im einzelnen Jahr 100—300 Fr.) Im Jahr 1933 waren es schon 6 Kinder, im Jahr 1935 17 Kinder, wozu im Jahr 1936 weitere Gesuche kamen. Man kann ja sagen, die Mittel sollten nicht so verzettelt werden, um sie für große Werke aufzusparen. Aber in Notzeiten, wie wir sie heute haben, muß man vor Notwendigkeiten kapitulieren. Es handelt sich heute darum, Kindern den Weg zur Schulung zu öffnen, der ihnen sonst verschlossen bleibt. Und man darf vom Volk nicht nur Kartengeld abnehmen, sondern muß ihm beweisen, daß es wirklich den Taubstummen dient. Für Fürsorgezwecke wurden ausgegeben 1933: rund 700 Fr., 1934 rund 8000 Fr., 1935 rund 10500 Fr., 1936 rund 11900 Fr.

Nicht vergessen wollen wir zum Schluß die Werke, die Eugen Sutermeister sonst noch geschaffen hat: die Bibliothek, das Museum und vor allem das Quellenbuch, das übrigens vom Verein weitgehend finanziell unterstützt wurde. Man kann nur staunen über den Sammeleifer und die Arbeitskraft dieses Mannes, der stets ehrenvoll genannt wird, wenn später je von schweizerischer Taubstummenfürsorge gesprochen wird.

Nicht minder danken wir heute den vier Präsidenten, die das Schifflein steuerten: Hrn.

Wydler-Dbouffier für seine zweijährige Wirksamkeit, Hrn. Oberrichter Ernst, unserem Ehrenmitglied, der elf Jahre den Verein in vornehmer und objektiver Weise leitete, Hrn. Pfr. Breiswerk, seinem Nachfolger in schwierigen Zeiten und unserem jetzigen Vorsitzenden. Große Arbeit leisteten auch die drei Kassiere: Herr Notar von Greherz, Herr Oberrichter Ffenschmid und unser jetziger Hüter der Finanzen, dem es beschieden war, unser Vermögen auf so ansehnliche Höhe zu bringen. Unser Dank gilt aber auch den Mitgliedern des Zentralvorstandes, die jahrelang, eines sogar ein Vierteljahrhundert lang, ihre Kraft dem Verein widmeten. Möge er weiter gedeihen zum Wohle unserer Schutzbefohlenen, der Taubstummen und Gehörlosen!

Allerlei

Radio-Kopfhörer. Früher brauchte man zum Radiohören Kopfhörer. Nun sind sie meist durch Lautsprecher ersetzt und werden nicht mehr benützt. Mancher Schwerhörige würde aber damit besser hören als mit Lautsprecher. Man könnte sie ganz gut brauchen zum Anschluß an Vielhörer. Gerne würden die unbenützten Kopfhörer zu diesem Zweck verschenkt werden.

Eine Ueberraschung. Mein Geburtstag steht bevor. Der Sämi Döbeli fragt mich:

„Herr Gfeller, was rauchen Sie lieber, Zigaretten oder deutsche Zigarren oder Stumpfen?“

„Stumpfen“, sage ich.

„Aha, so, Stumpfen rauchen Sie am liebsten. Ich will Ihnen nämlich eine Ueberraschung bereiten zum Geburtstag.“

Worin besteht wohl die Ueberraschung?



Radfahrende Gehörlose sollten unbedingt eine Armbinde tragen oder einen Veloschild an ihrem Fahrzeug anbringen!

Balken-Rätsel.

O	M	R	S	M	E
Ü	R	N	M	R	E
E	S	N	R	I	E
A	S	R	W	S	E
R	T	N	E	N	E
E	I	N	F	R	E

Die 6 Balken sind verstellt. Wenn man sie richtig nebeneinander stellt, ergeben sie sinnvolle Wörter über die jetzige Jahreszeit.

An die Gehörlosen im Aargau.

Der Taubstummengottesdienst in Brugg muß vom 4. auf den 11. Juli hinausgeschoben werden.

Sodann bitte ich davon Notiz zu nehmen, daß die Taubstummengottesdienste in Brugg bis auf weiteres nicht mehr in der reform. Stadtkirche stattfinden, sondern in dem nebenanliegenden Kirchgemeindehaus, auch wenn auf der gedruckten Einladungskarte steht „reform. Stadtkirche“. J. F. Müller, Pfr., Birrwil.

Gehörlosenverein „Alpenrose“ Bern.

Einladung zur außerordentlichen Sitzung,
Sonntag den 4. Juli, nachmittags 16¹/₂ Uhr,
im Hotel „Sternen“.

Wegen Wichtigkeit der Traktanden erwarten wir vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller Kollegen.
Der Vorstand.

Zu verkaufen: Sofort, zufolge andauerndem Arbeitsmangel und zur Forträumung eine neue Schuhbürstenliste, Fußhemel, fertige Näh-schatullen für Schneiderei und Anstaltsarbeitschulen. — Gesl. schriftliche Anfragen an Chr. Linder, Schreiner, Spreitenbach (Aargau).

Taubstummengemeinschaft „Edelweiß“ Langenthal.

Sonntag den 4. Juli, nachmittags 2¹/₂ Uhr,
Versammlung im Restaurant zum „Sternen“
in Langenthal.

Neue Mitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Freie Vereinigung der aarg. Gehörlosen.

Hier die Mitteilung, daß für die Reise am 4. Juli der Fahrpreis Fr. 15.80 beträgt, nicht Fr. 15.—. J. B.